



Bewirtschaftungsplan

für den Planungsraum „Geisenheimer Heide
mit weiteren NSG-Flächen“
(FFH-Gebiet 5913-304)

Gültigkeit: 01.01.2016
Versionsdatum: 16.11.2015

Darmstadt, 16.11.2015

Betreuungsforstamt:	Forstamt Rüdesheim
Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Geisenheim/Rüdesheim
Gemarkung:	Geisenheim/Rüdesheim
Größe:	10,11 ha
NATURA 2000-Nummer:	5913-304

NSG „Geisenheimer Heide“: Verordnung vom 12.1.1987, StAnz. für das Land Hessen 6/1987, S. 303 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21.9.1994, StAnz. für das Land Hessen 44/1994, S. 3088

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, Reinhold Worch,
Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Gebietsbeschreibung	4
2.1.	Lage des Gebiets.....	4
2.2.	Biotoptypenkomplexe des FFH-Gebietes in den Grenzen der GDE von 2002.....	4
2.3.	Historische und aktuelle Landnutzungen	4
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	5
2.5.	Eigentumsverhältnisse	5
3.	Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1.	Leitbild.....	5
3.2.	Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO.....	5
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	6
4.1.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen in den LRT und bei den Arten.....	6
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	7
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	7
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)	9
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3).....	9
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung (NATUREG-Maßnahmentyp 4)	14
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	16
5.6.	Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)	16
6.	Report aus dem Planungsjournal (nach Eingabe in Natureg)	19
7.	Literatur	20
8.	Anhang	21

1. Einführung

Dieser Bewirtschaftungsplan (BP) wird für das FFH-Gebiet:

5913-304 „Geisenheimer Heide“

mit einer Größe von 8,6 ha erstellt. Dieses Gebiet ist mit 6 Teilflächen deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) gleichen Namens, ausgewiesen mit Verordnung vom 12.1.1987, StAnz. für das Land Hessen 6/1987, S. 303 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21.9.1994, StAnz. für das Land Hessen 44/1994, S. 3088.

Die zwei weiteren Teilflächen des NSG mit einer Größe von ca. 1,51 ha wurden nicht in das FFH-Gebiet eingegliedert, werden aber hier mit in den Planungsraum einbezogen und in die Pflegeplanung integriert.

Begründung der Bewirtschaftungsplanung

Notwendig ist diese Bewirtschaftungsplanung, um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten

zwei Lebensraumtypen (LRT) :

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien; hier Subtyp 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
--

in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen.

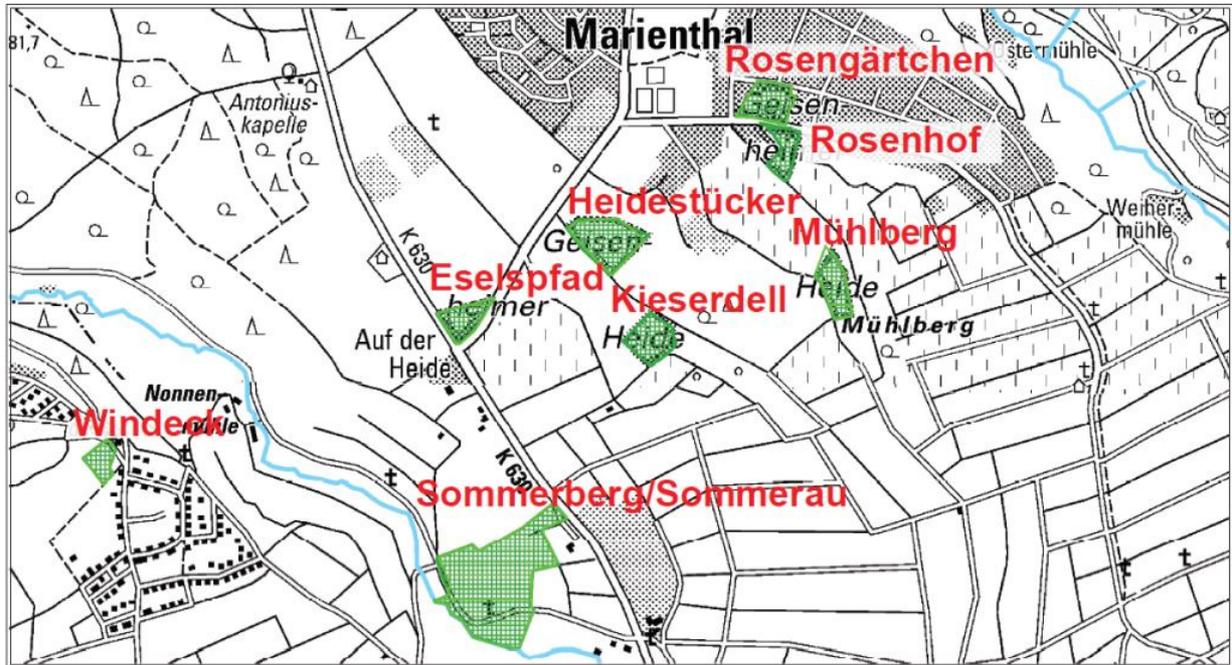
Der Plan integriert die Inhalte des bisherigen Rahmenpflegeplanes für das Naturschutzgebiet nach naturschutzfachlicher Abwägung und ergänzt diese um die erforderlichen Maßnahmen, welche für die Gewährleistung günstiger Erhaltungszustände der NATURA 2000-Schutzobjekte erforderlich sind.

Arbeitsgrundlage bilden die Grunddatenerfassung (GDE) vom November 2002 und der Rahmenpflegeplan zu dem o. g. NSG vom Nov. 1988, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hilgendorf und Jakobi sowie die Abhandlung „Das Naturschutzgebiet Geisenheimer Heide, Entstehung und Entwicklung bis zum Herbst 2003“ (Eigenverlag) von Gustav Geiger von 2003.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 53 Oberrheinisches Tiefland in der Untereinheit 236 Rheingau.



Neben den bereits dargestellten Lebensraumtypen wird er durch folgende Biotopkomplexe gekennzeichnet:

2.2. Biotoptypenkomplexe des FFH-Gebietes in den Grenzen der GDE von 2002

Bezeichnung	Fläche	Anteil %
Gehölze trockener bis frischer Standorte	1.8705	71
Übrige Grünlandbestände	0,0388	1
Magerrasen basenreicher Standorte	0,7238	28
Gesamt	2,6331	100

Die ermittelten Flächen beziehen sich auf den Stand der Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2002. Das Gebiet wurde mit der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, um die Erweiterungsflächen aus der GDE ergänzt und ausgewiesen.

2.3. Historische und aktuelle Landnutzungen

Der Planraum umfasst acht Teilflächen aus ehemaligen ausgedehnten Allmendeflächen. Diese Flächen wurden auf kleinen Parzellen von Geisenheimer und auf einer Teilfläche von Rüdeshheimer Bürgern genutzt. Diese extensive Nutzung für Garten- und Ackerbau oder auch Ziegenhaltung führte zu einem Mosaik an Nutzungsformen. 1939 mussten diese Flächen zur Bil-

dung von fünf Erbhöfen verkauft werden. Dabei wurden 1943 schon fünf Flurstücke für Naturschutzzwecke von einer Nutzung durch die Eigentümer ausgenommen. In dem zugehörigen Rezzess hat sich die Stadt Geisenheim zur Einzäunung und deren Unterhaltung verpflichtet. Auf diesen kleinen Flächen konnte exemplarisch die ursprüngliche Vielfalt der Vegetation der Allmendeflächen erhalten werden. Nach wechselnden Pflegemaßnahmen, die vor Ort von einzelnen Bürgern angeregt und durchgesetzt wurden, konnten diese Flächen zuerst als flächenhafte Naturdenkmale und ab 1959 in mehreren Schritten bis 1987 als Naturschutzgebiet „Geisenheimer Heide“ gesichert werden. Von den acht Teilflächen des NSG wurden sechs in die NATURA 2000-Kulisse übernommen.

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt in der Gemarkung Geisenheim der Stadt Geisenheim und Eibingen der Stadt Rüdesheim im Rheingau-Taunus-Kreis.

Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, FA Rüdesheim, wahrgenommen.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Städte Rüdesheim, Geisenheim, dem Land Hessen, Hessen-Forst, dem Rheingau-Taunus-Kreis und zweier Privateigentümer, deren Nutzung aber durch die vertragl. Regelung von 1943 beschränkt ist.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Im Planraum sollen die Teilflächen des FFH-Gebietes durch intensive Pflegemaßnahmen als reliktsche Habitate einer Vielzahl gefährdeter Arten, besonders auch der Orchideen erhalten werden. Durch eine angepasste Mahd der Wiesenbereiche sollen die LRT 6212 und 6510 zu guten Erhaltungszuständen entwickelt werden. Die Erhaltung der reichhaltigen Blühpflanzenbestände hat dabei Vorrang. Eine weitere Verbuschung oder Waldentwicklung soll, wenn sie das Entwicklungsziel gefährdet, verhindert werden.

Die Sicherung der kleinflächigen Einzelflächen durch Vernetzungs- und Pufferflächen sollte z. B. durch Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme, wahrgenommen werden.

3.2. Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO

3.2.1. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien; hier Subtyp 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.2.2. Prognose zu den Wertstufen der LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2003(2015)	Erhaltungszustand Soll 2021	Erhaltungszustand Soll 2027
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)	A (14%) C (86%)	A und B	A und B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B (77%) C (23%)	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen in den LRT und bei den Arten

Eu-Code	Name des LRT oder der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk	LRT- fremde Arten Beschattung Vergrasen Verfilzung Verbuschen Mahd zum falschen Zeitpunkt Schädl. Umfeldstrukturen	Nährstoffeintrag Lagern
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	LRT- fremde Arten Schädl. Umfeldstrukturen Beschattung Verbuschen Verfilzen Mahd zum falschen Zeitpunkt	Nährstoffeintrag Lagern

Die zu erhaltenen Wiesenflächen werden durch Verbuschung (Sukzession) auch mit LRT-fremden Arten und daraus resultierender Beschattung gemeinsam oder auf Teilflächen überwiegend nachteilig beeinflusst. Die kleinflächige verinselte Lage der Teilflächen in der intensiv genutzten Feldflur und Wohnbebauung macht die Flächen anfällig gegen Störungen durch Nährstoffeintrag und Betreten. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen gegen Wildschäden und gegen Betreten sind Teile des Gebietes eingezäunt.

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, Zum Niederwald-Denkmal 15 in 65307 Rüdesheim a. R., Tel. 06722/9427-0 erfolgen.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Auf den dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG-Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

5.1.1. NATUREG-Maßnahencode 15.01.:

Beibehaltung der natürlichen Sukzession.



5.1.2. NATUREG-Maßnahmencode 16.01.:

Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand. Die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden, ausgenommen Aus- und Neubau ist weiterhin möglich.



5.1.3. NATUREG-Maßnahmencode 01.:

Beibehaltung der ackerbaulichen Nutzung



5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Die Wiesenmahd kann auf jährlich wechselnden Teilflächen sowohl zeitlich vorgezogen oder auch ausgesetzt werden.

5.2.1. NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.:

Teilfläche „Sommerberg“

Erhalt des günstigen Zustandes A im **LRT 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion))** durch Pflegemahd ab dem 01.09. j. J. eines jeden Jahres mit Nutzung oder Abtransport des Mähgutes. Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung und Neueinsaat.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

5.3.1. NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.06.:

Teilfläche „Eselspfad“

Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B in den **LRT 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion))** durch alternierende jährliche Pflegemahd zwischen Mitte Juni bis Mitte Juli eines Jahres, danach zweimalige späte Mahd ab 1.09.. Dadurch soll der Verlust der Aussaat der Frühblüher durch die frühe Mahd in den zwei Folgejahren kompensiert werden und ein Abbau der Nährstoffvorräte im Boden erfolgen. Zwingend notwendig ist die Nutzung oder der Abtransport des Mähgutes unter Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz, Beweidung und Neueinsaat. Teilflächen der Wiese bis zu einer Fläche von etwa 10% der Gesamtfläche mit noch nicht ausgesamten Blühpflanzen sollten von den Vertretern des Ehrenamtes markiert werden und von der Mahd ausgenommen oder zeitlich vorgezo-

gen werden. Diese Teilflächen können in einjähriger Brache verbleiben oder manuell im Herbst nachgemäht werden. Diese Maßnahme dient dem Erhalt der Halbtrockenrasen sowie der Erhaltung seltener Arten der Roten Listen (Orchideen, Enzian etc.).



5.3.2. NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.01:

Teilflächen „Windeck Rosengärtchen Heidestücker“

Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Zustandes B im **LRT 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion))** und **6510 (Magere Flachland- Mähwiesen)** durch alternierende jährliche motormanuelle Pflegemahd zwischen Mitte Juni bis Mitte Juli eines Jahres, danach zweimalige späte Mahd ab 1.09.. Dadurch soll der Verlust der Aussaat der Frühblüher durch die frühe Mahd in den zwei Folgejahren kompensiert werden und ein Abbau der Nährstoffvorräte im Boden erfolgen. Zwingend notwendig ist die Nutzung oder der Abtransport des Mähgutes unter Verzicht auf Düngung, Pestizide, Beweidung und Neueinsaat. Der Erfolg der Maßnahme ist zwingend abhängig von Gehölzschnittmaßnahmen wie in Maßnahme 01.09.05 geplant.





5.3.3. NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.02:

Teilfläche „Sommerau“

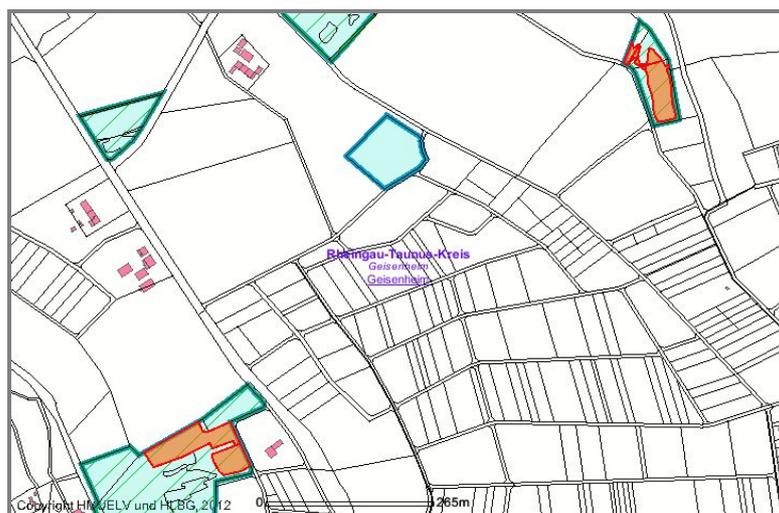
Erhalt des günstigen Zustandes B im **LRT 6510 (Magere Flachland- Mähwiesen)** durch Beibehaltung der vertraglich vereinbarten Mahd mit Nutzung oder Abtransport des Mähgutes durch Landwirte im Rahmen von Extensivierungsprogrammen unter Verzicht auf Düngung, Pestizide, Beweidung und Neueinsaat. Die Mahd sollte vorübergehend 2-schürig erfolgen und nach erfolgter Abmagerung auf einschürige Mahd nach dem 15.6. j. J. umgestellt werden.



5.3.4. NATUREG-Maßnahmencode 01.02.01.02.:

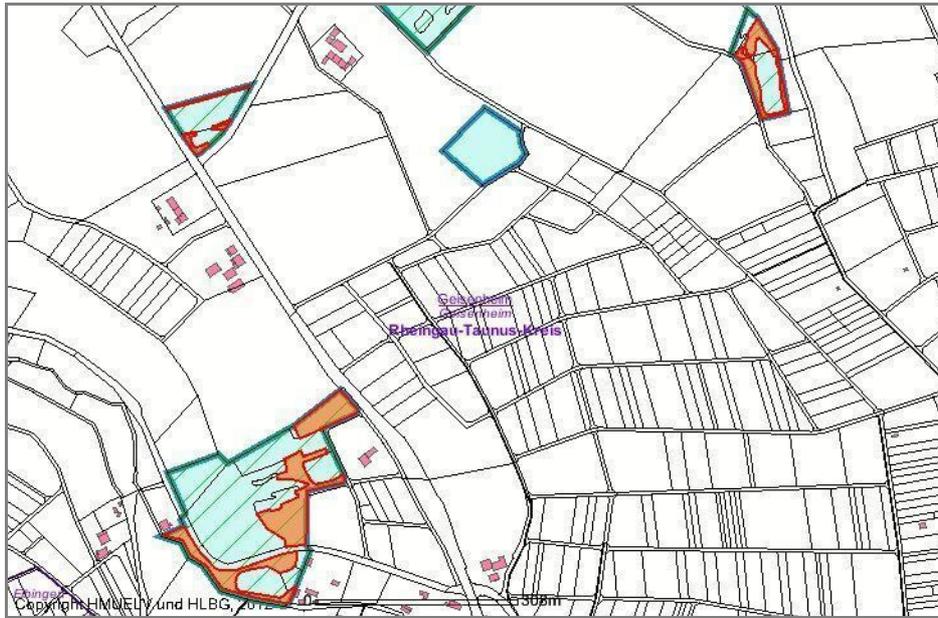
Teilflächen „Sommerberg, Mühlberg“

Erhalt des günstigen Zustandes B im **LRT 6510 (Magere Flachland- Mähwiesen)** und **6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion))** durch Beibehaltung der einschürigen Mahd mit Nutzung oder Abtransport des Mähgutes durch Landwirte nach dem 15.7. j. J. im Rahmen von Pflegeverträgen unter Verzicht auf Düngung, Pestizide, Beweidung und Neueinsaat.



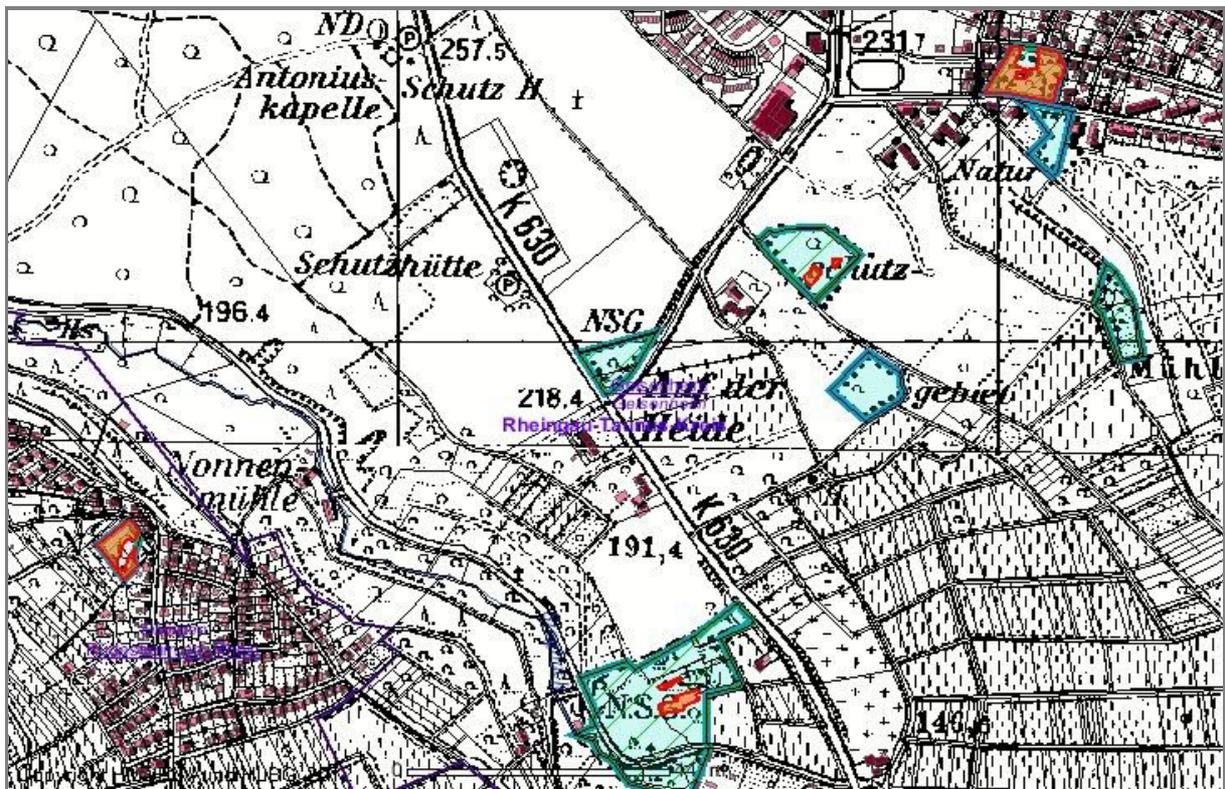
5.3.5. NATUREG-Maßnahmencode 01.09.01.03.:

Teilflächen „Sommerberg, Sommerau, Mühlberg, Eselspfad
Beseitigen der einwachsenden Gehölze und Strukturieren der Saumlinien im Abstand von 5 Jahren und nach Bedarf mittels leichten Mulchgeräten (leichte Mulchraupen oder Wiesenmulcher) auf allen Grünlandflächen folgender Maßnahmen: 5.3.1., 5.3.3., 5.3.4.. Im NATUREG können aus technischen Gründen nicht alle betroffenen Grünlandflächen dargestellt werden. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt von mähbaren Flächen.



5.3.6. NATUREG-Maßnahmencode 01.09.05.:

Teilflächen „Rosengärtchen, Heidestücker, Windeck, Sommerberg LRT A Motormanuelles Beseitigen der einwachsenden Gehölze und Strukturieren der Saumlinien im Abstand von 5 Jahren und nach Bedarf auf allen Grünlandflächen folgender Maßnahmen: 5.2.1., 5.3.2. Im NATUREG können aus technischen Gründen nicht alle betroffenen Grünlandflächen dargestellt werden. Ziel der Maßnahme ist zum einen der Erhalt von mähharen Flächen, wesentlich ist aber auch, die flächige Besonnung der Halbtrockenrasen sicherzustellen und die Säume vor weiterer Verschattung zu bewahren. Die Abstimmung der Maßnahmen soll nach Möglichkeit mit den Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes abgestimmt werden um gefährdete Arten der trockenen Säume zu Erhalten.

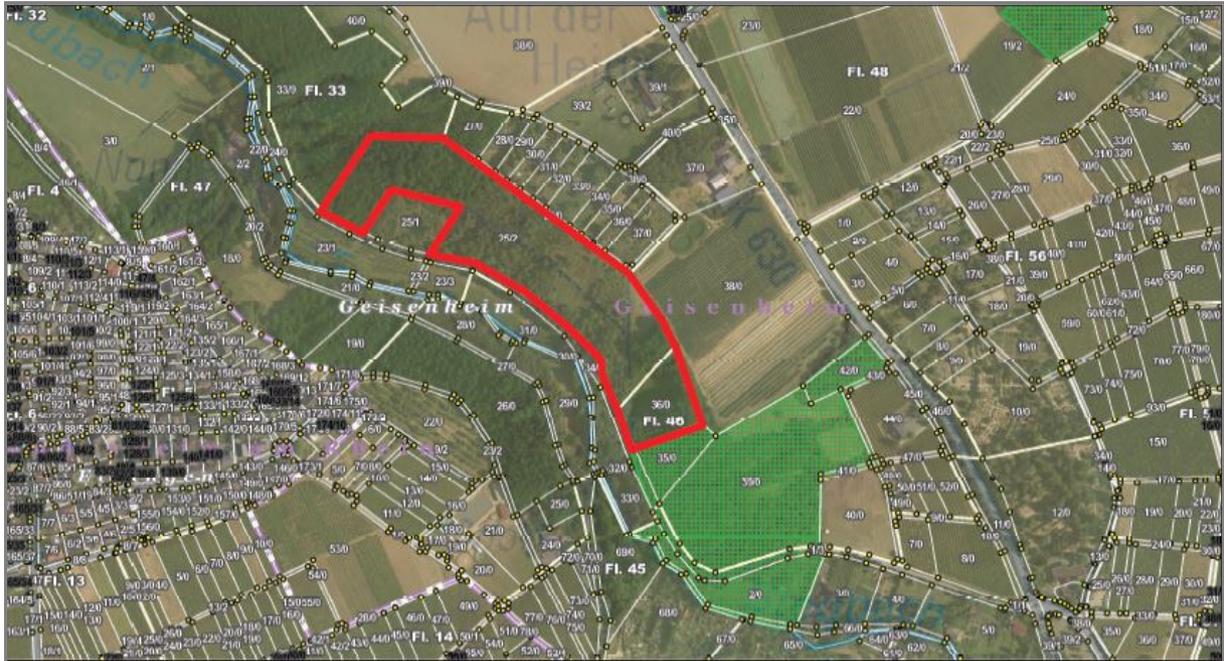


5.4. Maßnahmevorschläge zur Entwicklung (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

5.4.1. NATUREG-Maßnahmencode 11.03.03.:

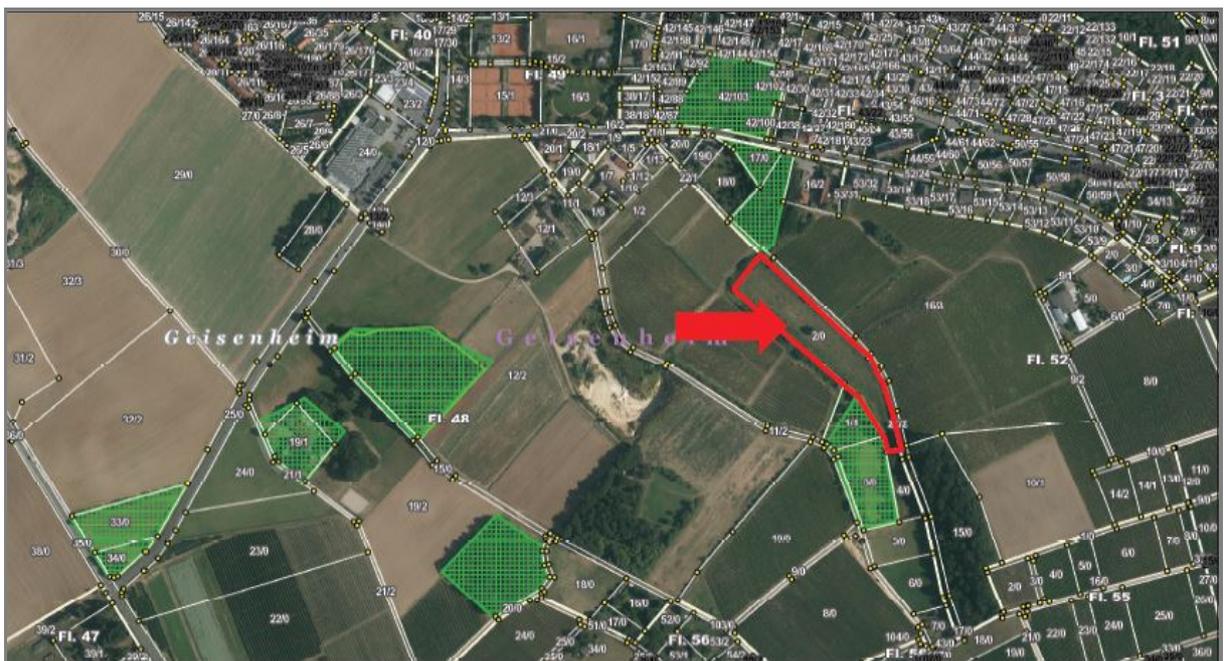
Freistellen einer Trockenmauer in einem aufgegebenen Weinberg nordwestlich der Teilfläche Sommerberg in der Gemarkung Geisenheim, Flur 46, Flstck.36/0 und Flur 47, Flstck. 25/2 im Rahmen eines Ausgleichs/Komp. als Trittsteinhabitat für Reptilien, besonders der Äskulapnatter und Mauereidechse. Der vorhandene Wildacker sollte wie die bestehenden Grünlandflächen durch Mahd ohne Düngung Pestizideinsatz und Einsaat offengehalten werden und als Habitat der bereits angesamten Orchidee Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) erhalten und durch weitere Abmagerung, auch für Äskulapnatter, entwickelt werden. Bei der Mahd zu einem späten Termin ist durch hohen Schnitt die Schädigung vorhandener Rosetten

der Bocks-Riemenzunge zu vermeiden. Der Schnitt in den Sommermonaten sollte morgens vor der Aktivitätsphase der Reptilien (7:00 Uhr) und möglichst durch einen hohen Schnitt erfolgen. Bei Ansammlungen weiterer Orchideen muss das Mahdregime angepasst werden.



5.4.2. NATUREG-Maßnahmencode 12.03.02.:

Das Flurstück 2, Flur 48 Gemarkung Geisenheim ist durch eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme „Streuobstwiese“ durch die UNB RTK belegt. Die Nutzung der Wiese ist unter dem vorgeschriebenen Verzicht auf Düngung, Insektizideinsatz und Abfuhr des Mähgutes mit max. 2-schüriger Mahd als Vernetzung der verinselten Schutzgebietsflächen geeignet.



5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

5.5.1. NATUREG-Maßnahmencode 11.03.:

Freistellen eines ehemaligen Steinbruchs im Teilgebiet Sommerberg von Beschattung. Die beschattenden Bäume sollen entnommen werden, um die Besonnung der Steinbruchwände zu gewährleisten. Ziel der Maßnahme ist, auf dem dabei freigestellten kalkhaltigen Abraum im Gebiet vorkommenden Orchideen und der Mauereidechse ein geeignetes Habitat anzubieten.



5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

Beschränkung aller Entbuschungs- und Freistellungsmaßnahmen auf die Zeit von 1.9. bis 15.1. da die Vegetations- und Brutzeit wegen des warmen Klimas im Gebiet früh einsetzt. Die Wiesenmähd kann auf jährlich wechselnden Teilflächen sowohl zeitlich vorgezogen als auch ausgesetzt werden.

5.6.1. NATUREG-Maßnahmencode 12.03.:

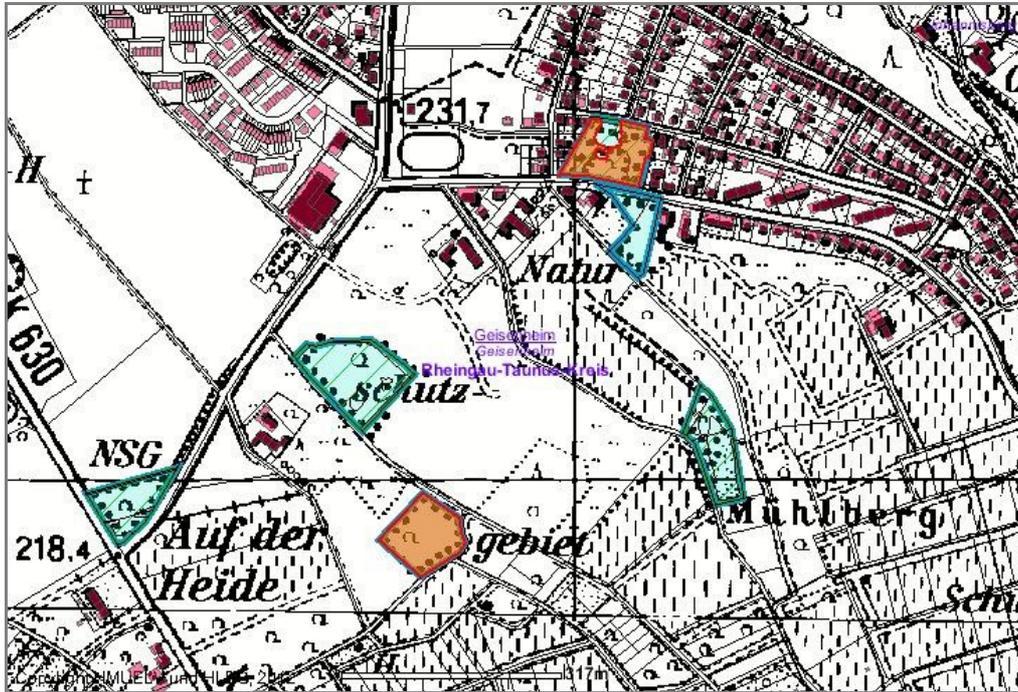
Reparatur und Kontrolle der bestehenden Zaunanlagen bei den Teilflächen „Rosengärtchen“ und „Eselspfad“.

5.6.2. NATUREG-Maßnahmencode 02.04.06.:

Teilflächen „Kieserdell, Rosengärtchen“

Freistellen ökologisch bedeutsamer Arten der Baum,- Strauch,- und Krautschicht durch Entnahme von Buchen und Eichen in den Waldflächen in der Zeit von Oktober bis Februar. Die

Maßnahme sollte von geschulten Forstwirten nach Kennzeichnung der Bäume, motormanuell durchgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist, den Beschattungsgrad zu erreichen, der für die erfolgreiche Blüte der halbschattenliebenden Orchideen zuträglich ist. Vor Beginn der Maßnahme ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter erwünscht.



5.6.3. NATUREG-Maßnahmencode 12.01.03.02.:

Teilflächen „Sommerberg/Sommerau“ und „Heidestücker“

Auf den Stock setzen von Randbäumen und Eichenstockausschlägen in der Zeit von Oktober bis Februar im zeitlichen Abstand von 5 Jahren oder nach Bedarf. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der Arten der lichten Säume und der Reduktion des Schattendrucks auf vorhandenen Wiesen.





5.6.4. NATUREG-Maßnahmencode 12.01.03.:

Teilfläche „Rosengärtchen“:

Fortsetzung der versuchsweisen Ziegenbeweidung in den Gehölzbereichen. Die Wiesenflächen sollen vor der Beweidung ausgezäunt werden um die Wiesenbeweidung zu unterbinden. Die Entwicklung nach der aktuellen Beweidungsphase soll in der nächsten Vegetationsperiode evaluiert und das Konzept angepasst werden.

6. Report aus dem Planungsjournal (nach Eingabe in Natureg)

<u>Maßnahme Code</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>
01.02.01.02.	zweischürige Mahd	Vertraglich vereinbarte Mahd in Extensivierungsprogrammen durch Landwirt. Vorübergehend 2-schürig, dann 1-schürig.	Abmagerung der verbrachten Wiese, danach 1-schürige Mahd ab dem 15.6. j. J. M. 5.3.3.	01-06	2016	0,39	0,00
01.	Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/Pflege des Offenlandes	Beibehalten der ackerbaulichen Nutzung	Beibehaltung Acker M. 5.1.3.	99	2016	0,04	0,00
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	Jahr 1.:Pflagemahd ein Mal nach dem 15.7. Jahr 2 und 3: Alternierend nach dem 01.09. S. Text Papierplan. Temp. Brache bis 10% mögl.	Erhalt und Wiederherstellung EZ. B in LRT 6212 und 6510, M. 5.3.1.	SEP	2016	0,56	338,82
12.03.	Schaffung von Strukturen	Kontrolle und Reparatur der bestehenden Einzäunungen und Tore	Verhinderung der Freizeitnutzung und Reduktion der Wildeinstände wg. landw. Schäden M. 5.6.1.	99	2016	2,00	300,00
16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand	Kein Aus- und Neubau, Maßn. 5.1.2.	10-12	2016	0,24	0,00
01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben	Motormanuelle Pflagemahd nach dem 01.09. j. J. nach Abstimmung mit den Ehrenamtsvertretern.	Erhalt des günstigen Zustandes A im LRT 6212. Maßn. 5.2.1	SEP	2016	0,15	154,50
01.02.01.01.	einschürige Mahd	Jahr 1.:Pflagemahd ein Mal nach dem 15.7. Jahr 2 und 3: Alternierend nach dem 01.09. S. Text Papierplan.	Wiederherstellung des günstigen EZ B im LRT 6212 und 6510, Maßn. Nr. 5.3.2.	SEP	2016	0,33	392,28
01.09.01.03.	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	Mulchen der einwachsenden Gehölze im Abstand von 5 Jahren	Erhalt der mähbaren Flächen, Maßn. Nr. 5.3.5.	10-12	2016	1,74	697,40
01.09.05.	Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	motormanuelles Entbuschen des Saumes	Erhalt der mähbaren Fläche, Maßn. Nr. 5.3.6.	10-12	2016	1,25	623,15
06.02.	Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung	Löschen	Löschen	10-12	2016	0,00	0,00
15.01.	Sukzession	Beibehaltung der natürlichen Sukzession	keine weitere Maßnahmenfestlegung, Maßn. 5.1.1.	99	2016	1,18	0,00
01.02.	naturverträgliche Grünlandnutzung	Einschürige Pflagemahd nach dem 15.7. j. J. d. Landwirte	Schaffung und Erhalt des günst. Z. B in den LRT 6510 und *6212 M. 5.3.4.	3. QUARTAL	2016	1,07	642,36
12.01.03.02.	auf den Stock setzen bestimmter Arten	Auf den Stock setzen von Randbäumen und Eichenstockausschlägen	Besonnung der verschatteten Wiesenbereiche und Waldränder fördern. Abgrenzung wie in Textplan. M. 5.6.3.	10-12	2016	2,58	1.288,00
02.04.06.	Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	Freistellen und auf den Stock setzen von Eichen und Buchen	Erhalt der Saumstandorte von Orchideen und anderen Blütenpflanzen M. 5.6.2.	10-12	2016	1,55	776,65
11.03.	Artenschutzmaßnahmen "Reptilien"	Freistellen eines alten Steinbruchs als pot. Habitat für Mauereidechse und Orchideen von beschattenden Bäumen auf der Steinbruchsohle	Schaffung von Habitaten für Reptilien und Orchideen. M. 5.5.1.	10-12	2016	1,53	612,76
11.03.03.	Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern und Lesesteinhaufen	Freistellung von zwei Trockenmauer außerhalb des Planraums. Komp., Ausgl. Ersatzmaßn.	Vernetzungsmaßnahme Äskulapnatter und Mauereidechse. Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor. Erhalt der Mähflächen durch örtl. Jäger. M.5.4.1.	FREI	2016	0,00	0,00

**Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „Geisenheimer Heide mit weiteren NSG-Flächen“
20**

12.01.03.	Gehölzpflege	Fortsetzung der versuchsw. Ziegenbeweidung in den Gehölzbereichen. Auszäunung Wiese . Evaluation und Anpassung in nächst. Vegetationsperiode.	Reduktion der Beschattung besonders in den Randbereichen der Gehölzflächen. M. 5.6.4.	FREI	2016	0,72	0,00
12.03.02	Obstbaumpflanzung	Flurstück 2, Flur 48 Gemarkung Geisenheim ist mit der Ersatzmaßnahme Strueobstwiese, Verzicht auf Düngung und Pestizide und Mahd mit Abfuhr des Mähguts durch UNB belegt.	Gut geeignete Vernetzungslinie zwischen verinselten Schutzgebietsflächen, weitere Vernetzungslinien zu den anderen Teilflächen sind anzustreben. M:5.4.2.	FREI	2016	0,00	0,00

7.Literatur

- ⇒ Grunddatenerfassung (GDE), erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom November 2002
- ⇒ Rahmenpflegeplan zu dem o. g. NSG, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hilgendorf und Jakobi, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim von Nov. 1988
- ⇒ „Das Naturschutzgebiet Geisenheimer Heide, Entstehung und Entwicklung bis zum Herbst 2003 (Eigenverlag) von Gustav Geiger(verst.), 65366 Geisenheim, auf der Heide 1 von 2003
- ⇒ Vegetationskundliches Gutachten zur Eingliederung von 8 ausgewiesenen bzw. geplanten flächenhaften ND in das NSG Bienenberg/Sommerberg bei Geisenheim im Rheingau von Dipl.-Geograph Berthold Hilgendorf (s. o.) von 1984
- ⇒ ND Buch der UNB RTK Nr.104 bis 123.
- ⇒ Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008
- ⇒ Verbreitung und Gefährdung der Orchideen in Hessen, Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Oberste Naturschutzbehörde. September 1980, Hessen.

8. Anhang

Maßnahmenkarten aus Natureg





Farbdarstellung der Maßnahmencodes:

Farbdarstellung	Maßnahmencodes	Kurzbez.	Planungsraum Nr.
	17	15.01.	Geis.-Heide
	25	11.03.,12.01.03.02.	Geis.-Heide
	25	12.01.03.02.	Geis.-Heide
	31	01.02.01.01.	Geis.-Heide
	31	01.02.01.01.,01.09.05.	Geis.-Heide
	31	01.02.01.01.,12.03.	Geis.-Heide
	40	01.02.01.06.	Geis.-Heide
	40	01.02.01.06.,01.09.01.03.	Geis.-Heide
	40	01.02.01.06.,01.09.01.03.,12.03.	Geis.-Heide
	40	01.02.01.06.,12.03.	Geis.-Heide
	44	02.04.06.	Geis.-Heide
	49	01.02.01.,01.09.05.	Geis.-Heide
	50	01.09.05.	Geis.-Heide
	50	01.09.05.,02.04.06.,12.03.	Geis.-Heide
	56	01.09.01.03.	Geis.-Heide
	56	01.09.01.03.,12.03.	Geis.-Heide
	65	01.02.	Geis.-Heide
	74	16.01.	Geis.-Heide
	78	01.02.01.02.	Geis.-Heide
	86	01.	Geis.-Heide